



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 2

2020

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	14
- Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen	14
- Zweite Staatsprüfung 2021 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II	14
- Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2020 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2)	15
- Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab für das Schuljahr 2020 / 2021	16
- Anmeldetermine am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land für das Schuljahr 2020 / 2021	16
- Bewerbung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg für das Schuljahr 2020 / 2021	17
- Führungskräftefortbildungen im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung 2020.....	18
Stellenausschreibungen	19
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	19
- Funktionsstellen an Förderschulen	20
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	21
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	23
NICHTAMTLICHER TEIL	
Stellenausschreibung	23
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.; Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg Erneute Ausschreibung	23
Verschiedenes	24
- 28. Bayerische Meisterschaft im Stockschießen - BLLV	24
MEDIEN	25

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S.737) <https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2019-737/> hat

- in § 5 Abs. 9 die Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 21. April 1997 (GVBl.S.154, BayRS 2038-3-4-7-6-K/I), die zuletzt durch § 1 Abs. 117 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist,
- in § 5 Abs. 10 die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562; 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 1 Abs. 121 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist,
- in § 5 Abs. 11 die Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K), die zuletzt durch § 1 Abs. 122 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist,
- in § 5 Abs. 12 die Förderlehrerprüfungsordnung II (ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387, BayRS 2038-3-4-9-3-K), die durch § 1 Abs. 124 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist,
- in § 5 Abs. 16 das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 398) und durch § 4 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist,
- in § 5 Abs. 17 die Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) vom 23. Januar 1997 (GVBl. S. 11, BayRS 2230-7-1-1-K), die zuletzt durch Verordnung vom 5. September 2019 (GVBl. S. 587) geändert worden ist,

sich geändert. Hierbei wurden jeweils die bisherigen Verweise auf das KWMBI, durch einen Verweis auf das Bayerische Ministerialblatt ersetzt.
BayMBI. 2020 Nr. 45 vom 29. Januar 2020.

Zweite Staatsprüfung 2021 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 7. Januar 2020 Az. III.6BS8154.0/1/7

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2021 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2019 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), die zuletzt durch § 5 Abs. 11 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit vom **18. Januar 2021 bis 7. Mai 2021**
 - das **Kolloquium** in der Zeit vom **22. März 2021 bis 23. April 2021**
 - die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit vom **26. April 2021 bis 21. Mai 2021**

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.

5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2019 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2021 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2021 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2020 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiederingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2021 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2020 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2020,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2020 in Textfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2)

KMBek vom 2. Dezember 2019, Az. BS4306.3.15/7

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2020 in Textfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **16. bis 27. März 2020** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten / Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e. V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg, Tel.: 0941 47804, Fax: 0941 42447, E-Mail: info@bayerischer-stenografenverband.de, Internet: www.bayerischer-stenografenverband.de.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab

Anmeldetermine für das Schuljahr 2020 / 2021

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab finden am Samstag, den **15. Februar 2020**, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr **Informationsveranstaltungen** zu den Anforderungen und Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Berufsfachschule und die Fachakademie für Sozialpädagogik statt.

An diesem Tag besteht auch bereits die Möglichkeit zur Anmeldung bzw. Bewerbung.

Anmeldungen für die

Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege

sowie Bewerbungen für die

Fachakademie für Sozialpädagogik und die Fachschule für Grundschulkindbetreuung

werden von

Montag, 17. Februar 2020 bis Freitag, 03. April 2020, täglich von 13:00 bis 16:00 Uhr

entgegengenommen.

Spätere Anmeldungen sind bei freien Schulplätzen nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Bei der Anmeldung bzw. Bewerbung ist eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf, Ausweis und Foto vorzulegen.

Die Anmeldung an einer Berufsfachschule muss **persönlich**, bei nicht volljährigen Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, erfolgen. **Bewerbungsschreiben sind hier nicht erforderlich.**

An der Fachakademie für Sozialpädagogik wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Ab Montag, 17. Februar 2020 werden bereits auch Anmeldungen für das Berufsgrundschuljahr Landwirtschaft angenommen.

Das Sprengelgebiet des Berufsgrundschuljahres Landwirtschaft umfasst die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth, Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach und die Stadt Weiden i.d.OPf.

Weitere Auskünfte sind über das Sekretariat der Schule jederzeit verfügbar.

Beachten Sie auch Hinweise und Informationen auf unserer Homepage (<http://www.bsznew.de>)!

Anschrift der Schule: Staatliches Berufliches Schulzentrum
Josef-Blau-Straße 17
92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon: 09602 94403-0 Telefax: 09602 94403-29
E-Mail: poststelle@bsznew.de
Internet-Adresse: <http://www.bsznew.de>

Anmeldetermine für das Schuljahr 2020 / 2021 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg

Anmeldungen für die **Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege** am BSZ Regensburger Land finden statt in der Woche

vom 17. bis 21. Februar 2020 täglich von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Auch am

Tag der offenen Tür, am Samstag, den 15. Februar 2020,

werden von 11:00 bis 14:00 Uhr Anmeldungen entgegengenommen.

In die **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung** werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die eine Ausbildung zur Staatlich geprüften Assistentin für Ernährung und Versorgung oder einen Berufsabschluss zur Weiterbildung an einer Fachschule, Fachakademie oder Berufsoberschule anstreben.

Für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer auf ein bzw. zwei Jahre möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme in die **Berufsfachschule für Kinderpflege** ist der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule mit guten Leistungen im Fach Deutsch. Sowohl für die zweijährige Vollzeitausbildung als auch für die dreijährige Teilzeitausbildung wird ein Praktikum in einem Kindergarten empfohlen. Die Vorlage der Praktikumsbestätigung ist erwünscht.

In die **Berufsfachschule für Sozialpflege** werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die aufgrund von Praktika in Behinderteneinrichtungen, Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen eine Eignung für diesen Beruf nachweisen. Eine Praktikumsbestätigung ist bis zum Schuleintritt im September 2020 vorzulegen. Das Formblatt ist im Sekretariat der Schule erhältlich.

An allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen und mit der Qualifikation in Englisch der **mittlere Schulabschluss** erreicht werden.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses, sowie ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich**, bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, erfolgen.

Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.

Detaillierte Informationen sind der Homepage der Schule (<http://www.bsz-regensburg.de>) zu entnehmen.

Bewerbung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg für das Schuljahr 2020 / 2021

Bewerbung an der

- Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung
- Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege
- Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege

92237 Sulzbach-Rosenberg, Dieselstraße 33,
für das Schuljahr 2020 / 2021

in der Zeit von Freitag, 14. Februar, bis Freitag, 13. März 2020, Montag bis Freitag, jeweils von 7.30 Uhr - 13.30 Uhr.

Spätere Bewerbungen sind bei freien Schulplätzen möglich.

Bewerbungen werden für folgende Fachbereiche bzw. Ausbildungen entgegengenommen:

1. Zweijährige und dreijährige Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

Eintrittsvoraussetzung: beendigte Vollzeitschulpflicht

Abschluss:

- Staatlich geprüfte/r Helfer/in für Ernährung und Versorgung (zweijährige Ausbildung)
- Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Ernährung und Versorgung und
- Hauswirtschafter/in (dreijährige Ausbildung)

Ausbildungszeitverkürzung:

Für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer um ein Jahr möglich.

2. Zweijährige Berufsfachschule für Kinderpflege

Eintrittsvoraussetzung: erfolgreicher Mittelschulabschluss

Abschluss: Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in

3. Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpflege

Eintrittsvoraussetzungen: beendigte Vollzeitschulpflicht

Abschluss: Staatlich geprüfte/r Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in

In allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen (Notendurchschnitt 3,00 im Abschlusszeugnis) und ausreichenden Englischkenntnissen der mittlere Schulabschluss erworben werden.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- Anmeldeformular
- beglaubigte Kopie bzw. Original des Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule
- Lebenslauf
- Lichtbild
- Praktikumsnachweise

Führungskräftefortbildungen im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung 2020

RBek vom 23. Januar 2020 Nr. 40.2-0171.2-362

Die Regierung der Oberpfalz plant im Fortbildungsjahr 2020 im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung unten angeführte Lehrgänge für Führungskräfte.

Anmeldungen sind aufgrund dieser Bekanntmachung noch nicht zu tätigen. In einem Teil der Lehrgänge steht der Teilnehmerkreis fest. Die Einladung erfolgt unmittelbar durch die Regierung.

Grund- und Mittelschulen

Lg. Nr. 2020	Lehrgangsbezeichnung	Ort / Termin	Adressaten	Hinweise
1	Führungskompetenz entwickeln; Lehrgang im Rahmen der Führungskräfteausbildung (Modul A)	Sattelbogen 05. - 07. Februar 2020	Lehrkräfte mit Verwendungseignung ohne Funktion	Meldung über die Staatl. Schulämter
2	Führungsverantwortung in der Schulleitung	Sattelbogen 12. - 14. Mai 2020	Schulleiterinnen / Schulleiter mit mehrjähriger Leitungserfahrung	Anmeldung über FIBS
3	Reflexion und Rollenverständnis in der Stellvertretung	Sattelbogen 16. - 18. November 2020	Konrektorinnen / Konrektoren und Stellvertreterinnen / Stellvertreter ohne Funktion	Anmeldung über FIBS
4	Leitung und Verwaltung in der Schule (Modul B)	Sattelbogen 23. - 27. November 2020	Neu ernannte Schulleiterinnen / Schulleiter zum Schuljahr 2020 / 2021	Feststehender Teilnehmerkreis

Bausch
Regierungsschuldirektor

Stellenausschreibungen

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 24. Januar 2020, Az. 40.2-0171.2-362

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 zu besetzen.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Erasmus-Grasser-Grundschule Schmidmühlen	4 Klassen 74 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Lupburg	4 Klassen 78 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Sünching	7 Klassen 136 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Flexible Grundschule; erneute Ausschreibung

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Wackersdorf	8 Klassen 190 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen; Kooperationsmodell Mittelschule / Wirtschaftsschule
	Mittelschule Wackersdorf	5 Klassen 87 Schüler		
	Grundschule Steinberg am See (Mitleitung)	2 Klassen 43 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Großberg	11 Klassen 206 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **14. Februar 2020**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **21. Februar 2020**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **02. März 2020**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf	Diagnose- und Förderklasse	3	28	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	4	52	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	21	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	39	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	22	
	Stütz- und Förderklassen	-.	-.	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 72 L-Std. + 13 Abordnung Profil Inklusion			

Bemerkungen:

Gebundene Ganztagsklassen
Offene Ganztagschule (Jgst. 1 - 9)
Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB, GB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Mitarbeit in der Schulleitung oder anderweitige Führungserfahrungen
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen

bei der Schulleitung: **21. Februar 2020**
bei der Regierung der Oberpfalz: **28. Februar 2020**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum - Hemau	Diagnose- und Förderklasse	2	21	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	17	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	20	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	2	29	
	Schulvorbereitende Einrichtung	-.		
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 67 L-Std.			

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Erfahrung im Bereich der Schulentwicklung
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen

bei der Schulleitung: **21. Februar 2020**
bei der Regierung der Oberpfalz: **28. Februar 2020**

Schule / Schultart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Cham Schule am Regenbogen	Diagnose- und Förderklasse	5	55	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	36	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	3	21	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	50	
	Stütz- und Förderklasse	1	8	
	Schulvorbereitende Einrichtung	3	32	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 72 L-Std. + 13 Abordnung Profil Inklusion			
<p>Bemerkungen: Schulvorbereitende Einrichtung mit 3 Gruppen 4 Gruppen offener Ganztage in der Mittelschulstufe Jugendsozialarbeit an Schulen Stütz- und Förderklasse</p> <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstort ist Cham.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen bei der Schulleitung: 21. Februar 2020 bei der Regierung der Oberpfalz: 28. Februar 2020</p>				

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.

8. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
9. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
10. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
11. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
12. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. verschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
14. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
15. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
16. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
17. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
18. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
19. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
20. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
21. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung. Sie werden über den Formularserver bereitgestellt.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ Menü: „Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Grund- und Mittelschulen“

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Kinderzentrum St. Vincent Regensburg

Erneute Ausschreibung

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiter / innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Das **Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg** ist eine differenzierte Einrichtung der Erziehungshilfe und betreut in unterschiedlichen Hilfeformen ca. 200 Kinder / Jugendliche und junge Volljährige.

Für unsere **St. Vincent-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung**, suchen wir zum Schuljahr 2020 / 2021 die / den

Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor
mit Lehramt für Förderschulen.

Die Schule führt zurzeit 10 Klassen mit 93 Schülerinnen / Schülern. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung bzw. anderen Hilfen zur Erziehung.

Wir erwarten von Ihnen:

- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation; Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe sind vorteilhaft
- Kompetenz in der stellvertretenden Personalführung und Verwaltungskennntnisse
- wertschätzenden Umgang mit hilfeschuchenden Menschen und ein gesundes Maß an Selbstvertrauen sowie Frustrationstoleranz
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der St. Vincent-Schule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum / zur stellvertretenden Schulleiter / in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 14 Z möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 10. März 2020 an die:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Herrn Peter Wichelmann

Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg

Tel. 0941 79887-160, Fax: 0941 79887-157

E-Mail: personal@kjf-regensburg.de

www.kjf-regensburg.de oder www.vincent-regensburg.de

Verschiedenes

28. Bayerische Meisterschaft im Stockschießen - BLLV

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Zum 28. Mal veranstaltet der BLLV die Bayerischen Meisterschaften im Stockschießen. Wir haben mit der Halle in Untertraubenbach und mit dem Organisator Max Seebauer und seinem Team eine liebevoll gewonnene Heimat gefunden.

Ich hoffe, dass auch heuer wieder viele Teilnehmer den Weg nach Untertraubenbach finden.

Dazu möchte ich Sie alle herzlich einladen.

Veranstaltungsort:	Untertraubenbach (Lkrs. Cham - Oberpfalz) (Asphalthalle)		
Termin:	Samstag, 7. März 2020		
Beginn:	13.00 Uhr - Auslosung vor Turnierbeginn ca. 12.30 Uhr		
Ende:	gegen 17.00 Uhr		
Teilnahmeberechtigung:	Lehrer aller Schularten		
Austragungsmodus:	Die Mannschaften werden aus allen Teilnehmern zusammengelost, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben in einer konkurrenzfähigen Moarschaft zu schießen.		
Meldetermin bis:	Mittwoch, 4. März 2020		
Meldungen an:	Max Seebauer	Tel.:	09461 / 1063
	Wulfing 22	Fax:	09461 / 912023
	93413 Cham	E-Mail:	max.seebauer@web.de

Ich hoffe Euch zu der Veranstaltung recht zahlreich begrüßen zu dürfen, um auch heuer wieder ein interessantes und sportlich anspruchsvolles Turnier ausrichten zu können.

BLLV - Bezirksverband Oberpfalz

Julia Lindner

Sportreferat – Oberpfalz

Bergnetsreuth 5

92685 Floß

Telefon: 09603 / 2204

E-Mail: Lindner_Julia@bergnetsreuth.de

Medien

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule (Hrsg. Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm) **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

26. Lieferung

Rechtsstand: 20. Oktober 2019

35 Seiten, 87,90 Euro

Art. Nr. 06141026

Wolters Kluwer Deutschland GmbH - Carl Link Verlag

Sind digitale Medien nun eher Zeitfresser oder Zukunftsgestalter? Fakt ist, sie sind Wirklichkeit, Lebenswirklichkeit der Lehrkräfte und Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler. Sie werden genutzt und - sie können unser Zeitempfinden sehr verändern: „Was, ich wollte doch nur eben mal den Begriff „googeln“... Wer kennt diese Situationen nicht, in denen man mal wieder zeit- und grenzenlos „im Netz“ unterwegs war und sich nur wundern kann, wo denn inzwischen die „reale“ Zeit geblieben ist.

Um wie viel mehr noch müssen Kinder im Grundschulalter auf dieser Surf-Welle ins Zeitlose der virtuellen Welten getrieben werden, lernen sie doch gerade erst Schritt für Schritt, den vorgegebenen 24-Stunden-Takt zu einem eigenen Rhythmus und einer eigenen Struktur zu gestalten.

Magnus Gaul widmet sich dieser Thematik und sieht in der Musik zahlreiche Möglichkeiten, diesen eigenen Strukturaufbau zu unterstützen - in zahlreichen Beispielen und vor allem auch in Kombination mit einer Sprachförderung durch geeignetes Liedmaterial. ...

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10 (Hrsg. Roland Dörfler, Gabriele Kofler, Martin Firmkäs) **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule**

Jahrgangsstufen 7 bis 10

Neueste Ausgabe 3. Lieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2019

32 Seiten, 91,90 Euro

Art. Nr. 07355003

Wolters Kluwer Deutschland GmbH - Carl Link Verlag

Aufgrund der Fülle unterschiedlicher Wertemuster, mit denen Kinder und Jugendliche täglich in ihrer Lebenswelt - in Familie, Schule, Freizeit - konfrontiert werden, stellt sich ihnen oftmals die Frage, woran sie sich orientieren sollen, auf welche Werte sie sich in unserer mittlerweile sehr offenen dynamischen und pluralen Gesellschaft überhaupt noch verlassen können - und welche Werthaltungen sie anstreben sollten. Es ergibt sich für sie immer mehr das Problem, wer ihnen die Richtigkeit des eigenen, des persönlichen Wertehorizontes angesichts der Vielfalt oftmals miteinander konkurrierender Werte signalisiert. Deshalb ist es wichtig, Werteerziehung gerade auch im schulischen Kontext bewusst als Ziel zu definieren und der Schule als Institution sowie der einzelnen Lehrkraft als Person Mitverantwortung für diese Aufgabe zukommen zu lassen. ...

Schulfinanzierung in Bayern (Hrsg. Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer) **Finanzhilfen im Bildungsbereich**

59. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2019

70 Seiten, 167,90 Euro

Art. Nr. 66284059

Wolters Kluwer Deutschland GmbH - Carl Link Verlag

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 1. August 2019 aktualisiert und überarbeitet.

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

200. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. November 2019

46 Seiten, 116,01 Euro

Art. Nr. 66249200

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie die im Schuljahr 2019 / 2020 geltenden Regelungen für die Beschulung und die Deutschförderung von Zuwanderern an beruflichen Schulen. Des Weiteren werden die Änderungen bei der staatlichen Schulberatung, beim Freistellungsjahr und bei der Durchführung der Betriebspraktika der staatlichen Lehrkräfte nachvollzogen.

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl)
Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

84. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. November 2019

40 Seiten, 126,90 Euro

Art. Nr. 66288084

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die Neufassung der Lehrerdienstordnung (LDO), die mit KMBek. vom 5. August 2019 umfänglich geändert wurde. Aktualisiert wurden auch das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) und das Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Förderschulen in Bayern**Sonderpädagogische Förderung** (Hrsg. Dr. Udo Dirnaichner, Klaus Gößl)**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

142. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Januar 2020

51 Seiten, 161,90 Euro

Art. Nr. 66247142

Wolters Kluwer Deutschland GmbH - Carl Link Verlag

Die 142. Lieferung bringt den Dirnaichner / Gößl auf den Rechtsstand 1. Januar 2020.

Folgende Inhalte wurden u.a. aktualisiert oder neu eingefügt:

11.20 - Gliederung des Schulwesens

11.21 - Förderschwerpunkte

11.22 - Schulen für Kranke

11.30 - Mobile Sonderpädagogische Dienste

11.40 - Schulvorbereitende Einrichtungen

11.45 - Mobile Sonderpädagogische Hilfe

15.85 - Schülerbeförderung nach SGB II

15.92 - Digitale Bildung - Berater

15.93 - Digitale Bildung - Unterstützungsnetzwerk

15.94 - Digitale Bildung - Hinweise

21.18 - § 18 VSO-F Kommentar

21.37 - § 37 VSO-F Kommentar

21.46 - § 46 VSO-F Kommentar

21.51 - § 51 VSO-F Kommentar

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.